

## Übertritt aus dem 5. Jahrgang

- in die 5. Klasse der Realschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,5 (oder besser) aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis. Ist diese Bedingung bereits im Zwischenzeugnis erfüllt, so muss im Zeitraum vom 07. bis 11. Mai 2018 eine Voranmeldung an der Realschule erfolgen. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann vom 27.07.18 bis 01.08.2018.
- in die 5. Klasse des Gymnasiums:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,0 (oder besser) aus den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis. Ist diese Bedingung bereits im Zwischenzeugnis erfüllt, so muss im Zeitraum vom 07. bis 11. Mai 2018 eine Voranmeldung am Gymnasium erfolgen. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Tagen der Sommerferien.
- in die 6. Klasse der Realschule/des Gymnasiums:  
Der Übertritt ist nur mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung möglich. Verbleib an der Schule nach bestandener Probezeit.  
Auskünfte darüber erhalten Sie an den Realschulen bzw. an den Gymnasien.

## Übertritt aus dem 6. Jahrgang

- in die 7. Klasse des M-Zugs der Stephani-Mittelschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,66 (oder besser) aus den Fächern DEU, MAT und ENG im Zwischenzeugnis. Wird der Schnitt nicht erreicht, erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Aufnahmeprüfung.  
Anmeldefrist ist der 09.03.2018.  
Darüber hinaus kann Ihr Kind die Zugangsberechtigung auch mit den entsprechenden Leistungen im Jahreszeugnis erwerben.  
Die Aufnahmeprüfung findet in der letzten Woche der Sommerferien statt.
- in die 7. Klasse der vierjährigen Wirtschaftsschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,66 (oder besser) aus den Fächern DEU, MAT und ENG im Zwischenzeugnis. Wird der Schnitt nicht erreicht, erfolgt ein Probeunterricht.  
Anmeldezeitraum:  
26.02.2018 bis 02.03.2018 und  
12.03.2018 bis 23.03.2018

## Übertritt aus dem 7. Jahrgang

- in die 7. Klasse der vierjährigen Wirtschaftsschule:  
gleiche Bedingungen wie aus der 6. Jahrgangsstufe.
- in die 8. Klasse des M-Zugs der Stephani-Mittelschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,33 (oder besser) aus den Fächern DEU, MAT und ENG im Zwischen- oder Jahreszeugnis. Wird der Schnitt nicht erreicht, erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Aufnahmeprüfung.  
Anmeldefrist ist der 09.03.2018.  
Die Aufnahmeprüfung findet in der letzten Woche der Sommerferien statt.

## Übertritt aus dem 8. Jahrgang

- in die 9. Klasse des M-Zugs der Stephani-Mittelschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,33 (oder besser) aus den Fächern DEU, MAT und ENG im Zwischen- oder Jahreszeugnis. Wird der Schnitt nicht erreicht, erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Aufnahmeprüfung.  
Anmeldefrist ist der 09.03.2018.  
Die Aufnahmeprüfung findet in der letzten Woche der Sommerferien statt.

## Übertritt aus dem 9. Jahrgang

- in die 10. Klasse  
des M-Zugs der Stephani-Mittelschule:  
Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt  
von 2,33 (oder besser) aus den Fächern  
DEU, MAT und ENG im Zeugnis über den  
Qualifizierenden Abschluss der Mittel-  
schule. Wird der Schnitt nicht erreicht,  
ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung  
erforderlich.  
Ab 28.02.2018 muss eine Voranmeldung  
erfolgen. Die endgültige Anmeldung er-  
folgt dann vom 20.07. bis 23.07.2018.  
Die Aufnahmeprüfung findet vom 24.07.  
bis 26.07.2018 statt.
- in die 10. Klasse  
der zweijährigen Wirtschaftsschule:  
Voraussetzung ist der bestandene Quali-  
fizierende Hauptschulabschluss und die  
Note 3 im Fach Englisch.  
Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom  
26. Februar 2018 bis 10. August 2018.

## Übertritt aus dem 10. Jahrgang

- an die FOS bzw. an die BOS:  
Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom  
26.02.2018 bis 09.03.2018.  
Bitte beachten Sie:  
Manche FOS/BOS verlangen den Besuch  
eines Vorkurses!

# Stephani-Mittel- schule Gunzenhausen



Übertrittsmöglichkeiten  
und  
Übertrittsregelungen  
2018